

Sonderausgabe Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2021
Nr. 15
Mittwoch, 14.07.2021
 von Seite 106 bis 110

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2021	Seite	
Haushaltssatzung des Kommunal-Diakonischen-Wohnungsverbandes Heide für das Haushaltsjahr 2021	Seite	
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
	Seite	
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 26.05.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	5.513.200	41.097.800	46.611.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.139.100	47.302.500	51.441.600
Jahresfehlbetrag	1.374.100	6.204.700	4.830.600

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.513.200	39.848.500	45.361.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.139.100	43.763.600	47.902.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		964.800	9.209.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		716.800	11.094.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen von bisher 7.999.700 EUR auf 7.564.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.645.000 EUR auf 3.306.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.06.2021 erteilt.

Heide, 12.07.2021

gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in den Nachtragshaushaltsplan im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Einsicht nehmen.

Heide, 12.07.2021
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Haushaltssatzung **des Kommunal-Diakonischen-Wohnungsverbandes Heide** **für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 12 der Satzung des Kommunal-Diakonischen Wohnungsverbandes Heide in der Fassung vom 03.07.2019 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit - GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom

28.02.2003 (GVOBL Schleswig-Holstein S. 122) und der §§ 95 ff. der GO für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 25.05.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	390.100	Euro
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	360.600	Euro
	einem Jahresüberschuss von	29.500	Euro
	einem Jahresfehlbetrag von	0	Euro
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	387.600	Euro
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	320.900	Euro
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.500	Euro
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	81.200	Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	Euro
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	Euro
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	150.000	Euro

- | | | |
|----|--|-------------|
| 4. | Der Verbandsumlage auf | 20.800 Euro |
| 5. | Der Gesamtzahl im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,00 Stellen | |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.200,00 €.

Gem. Mitteilung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.07.2021 enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

25746 Heide, den 08.07.2021
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan kann in den Büroräumen des KDWW in Heide, Postelweg 1, Zimmer 301, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

25746 Heide, den 08.07.2021
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Verbandsvorsteher